



Mikrozensus 1990



***Interviewer-
Handbuch***



Teil 2: Zur Durchführung



Mikrozensus 1990

**Interviewer-
Handbuch**

Teil 2: Zur Durchführung

Inhalt

Seite

I.	Ohne Termine geht es nicht	3
II.	Zur Durchführung - Weiß ich nicht schon alles?	4
III.	Was müssen Sie bei der Durchführung besonders beachten?	
	(a) Erhebungsteile im Mikrozensus 1990	6
	(b) Auskunftspflicht/Freiwilligkeit	8
	(c) Ihre Interviewertätigkeit	8
IV.	Was tun Sie ...	
	(a) ..., bevor Sie starten?	12
	(b) ..., wenn der Haushalt Auskunft erteilt?	12
	(c) ... bei Selbstausfüllung?	12
	(d) ..., wenn Sie einen Haushalt nicht antreffen?	13
	(e) ... bei Nichtauskunftserteilung?	14
	(f) ... bei leerstehenden Wohnungen?	14
	(g) ... bei nicht auskunftspflichtigen Haushalten bzw. nur gewerblich genutzten Wohnungen?	15
	(h) ... bei mehreren Namen im Haushalt?	15
	(i) ... bei Zweit-/Untermieterhaushalten?	16
V.	Abschlußarbeiten	17
VI.	Ergänzende Basisinformationen	
	(1) Verpflichtung zur Geheimhaltung	19
	(2) Warum Wiederholungsbefragungen?	19
	(3) Wer gehört zu einem Haushalt?	20
	(4) Welcher Haushalt ist zu erfassen?	21
	(5) Wie erfassen Sie in Gemeinschaftsunterkünften?	22
	(6) Was geschieht mit den erfaßten Angaben?	24
	(7) Aufgaben des Mikrozensus	24
Anhang:	Statistik - wozu?	27

I. Ohne Termine geht es nicht

Termine sind oft lästig. Aber für Ihre Tätigkeit als Interviewer im Rahmen der Mikrozensus-Erhebung 1990 sind sie leider unerlässlich.

Denn:

- Ihre Tätigkeit ist eingebunden in einen größeren organisatorischen Ablauf, mit dem u.a. zeitliche und sachliche Abstimmarbeiten verbunden sind und
- Ihre Befragungsergebnisse werden für wichtige Auswertungen möglichst rasch benötigt.

Darum: Bitte halten Sie die Ihnen vom Statistischen Landesamt benannten Bearbeitungstermine ein.

Weiterhin beachten Sie, wie Sie es ja bereits kennen, den Berichtszeitpunkt bzw. -zeitraum, auf den bezogen Sie die Fragen stellen sollen, und zwar

Berichtswoche:	23. - 29. April 1990
Stichtag:	25. April 1990 (Mittwoch in der Berichtswoche)

II. Zur Durchführung – Weiß ich nicht schon alles?

Diese Frage werden sich die erfahrenen Mikrozensus-Interviewer unter Ihnen sicher stellen. Dabei sollten Sie jedoch berücksichtigen, daß sich im Frageprogramm des Mikrozensus von Jahr zu Jahr Änderungen ergeben, wodurch sich teilweise auch die Erhebungs- und Organisationspapiere sowie die Vorgehensweise ändern können.

Es ist daher auch für den, der sein "Geschäft" eigentlich schon versteht, unerlässlich, sich mit den Besonderheiten der jeweiligen Erhebung vertraut zu machen und sein Grundlagenwissen nochmals aufzufrischen.

Sie lernen bei jeder Erhebung hinzu. Erfahrungen, die wir aus vergangenen Erhebungen gewonnen haben, wollen wir für künftige Erhebungen umsetzen. Hinweise hierzu sowie auf die Besonderheiten dieser Erhebung finden Sie im folgenden Abschnitt III dieses Interviewer-Handbuches.

Die Abschnitte IV, V und VI sollen Ihnen einen gezielten Überblick über Ihre Aufgaben geben. Sie finden dort auch die Basisinformationen für Ihre Tätigkeit, deren Beachtung unerlässlich ist.

Erläuterungen zur Verteilungsliste, zum Haushaltsmantelbogen und zu den einzelnen Fragen in den Erhebungspapieren sowie die gesetzlichen Bestimmungen sind in einer eigenen Broschüre (Teil 3: Erläuterungen zu den Fragen) zusammengefaßt.

Mit dem Mikrozensusgesetz 1985 wird den aus dem Volkszählungs-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 resultierenden Anforderungen an statistische Rechtsvorschriften in vollem Umfang Rechnung getragen. Verfahrensrechtliche Vorkehrungen für Durchführung und Organisation der Erhebung sichern das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Berücksichtigen Sie bitte diese Vorschriften.

Viele der Hinweise in diesem Interviewer-Handbuch beziehen sich auf die einzelnen Paragraphen des Mikrozensusgesetzes (MZG) 1985.

Es ist am Ende des 3. Teils dieses Handbuches abgedruckt. Ein Auszug aus dem MZG ist auch in den Informationen für die Befragten enthalten. Lesen Sie sich bitte das MZG genau durch, es ist für Ihre Aufgabe von besonderer Wichtigkeit. Es regelt auch die Rechte und Pflichten der Interviewer in einer eigenen Vorschrift (§ 8 MZG). Da auch die Befragten über viele Einzelpunkte aufzuklären sind (siehe § 12 MZG), sollte Ihnen der Inhalt des MZG vertraut sein. Besonders wichtig für Sie sind § 8, § 9 und § 10 Abs. 2 bis 4 MZG.

III. Was müssen Sie bei der Durchführung besonders beachten?

(a) Erhebungsteile im Mikrozensus 1990

Mit der Erhebung 1990 wird für den Mikrozensus ein neuer Auswahlplan eingeführt. In diesem Zusammenhang werden die von Ihnen zu bearbeitenden Auswahlbezirke in Zukunft kleiner als bisher sein. Es ist daher für Sie besonders wichtig, vor Beginn Ihrer Befragungen genau zu prüfen, welche Teile des Erhebungsprogramms in den einzelnen Auswahlbezirken Ihres Arbeitspaketes zu erheben sind.

Abgesehen von dem jährlich gleich bleibenden 1 %-Grundprogramm des Mikrozensus (Angaben zur Person, Erwerbsbeteiligung, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Kranken- und Rentenversicherung, Unterhalt, Einkommen) werden im Mikrozensus 1990 zusätzlich erhoben

- EG-Arbeitskräftestichprobe im Ergänzungsbogen nur für 40 % der Auswahlbezirke*).
- Urlaubs- und Erholungsreisen im Ergänzungsbogen nur für 10 % der Auswahlbezirke*).

Bitte beachten Sie:

- Frage nach einer geringfügigen Beschäftigung im Grundbogen

Diese Frage ist für alle Personen im Haushalt ab 15 Jahren zu beantworten, auch wenn diese die Fragen nach einer bestehenden Erwerbstätigkeit (Fragen 2/24 und 2/25) verneint haben, da geringfügige Tätigkeiten von den Betroffenen oftmals nicht als Erwerbstätigkeit angesehen werden.

Für Personen mit einer geringfügigen Tätigkeit, die die Fragen 2/24 und 2/25 mit "Nein" beantwortet haben, nehmen Sie bei den Antworten zu den Fragen 2/24 und 2/25 bitte keine Korrekturen vor. Beantworten Sie jedoch für diese Personen auch die übrigen Fragen für Erwerbstätige.

*) Ob Ihr Auswahlbezirk dazugehört, teilt Ihnen das Statistische Landesamt mit.

Wird die geringfügige Beschäftigung vom Befragten als einzige oder erste Erwerbstätigkeit bezeichnet, so sind die Angaben für diese Erwerbstätigkeit auch in die entsprechende Zeile für die erste Erwerbstätigkeit im Block G einzutragen. Wird die geringfügige Beschäftigung vom Befragten dagegen neben einer weiteren Tätigkeit als zweite Erwerbstätigkeit angegeben, so ist Frage 3/16 mit "Ja" (= 1) zu beantworten, und die Angaben hierfür sind wie gewohnt in die Zeilen 6 und 7 des Blocks G einzutragen.

- Frage zum höchsten Ausbildungsabschluß im EG-Ergänzungsbogen

Hier ist zu beachten, daß die Frage auf die Kombination von schulischer und beruflicher Ausbildung ausgerichtet ist und daher von der üblichen Fragestellung des Mikrozensus abweicht (siehe auch Teil 3).

Zur Erleichterung der Zuordnung der verschiedenen Abschlüsse ist auf der Rückseite des Ergänzungsbogens eine Übersicht abgedruckt, die die möglichen Kombinationen schulischer und beruflicher Ausbildungsabschlüsse darstellt.

- Urlaubs- und Erholungsreisen 1989/90

Für die Erhebung 1990 wurde ein neuer Fragebogen für den Bereich Urlaubs- und Erholungsreisen entwickelt. Bitte machen Sie sich mit diesem Bogen vertraut, bevor Sie Ihre Befragungen beginnen.

Die Unterscheidung, ob ein Haushalt Auskunft zu den Urlaubs- und Erholungsreisen im Zeitraum Mai 1989 bis April 1990 erteilt, ist sehr sorgfältig vorzunehmen. Nur wenn ein Haushalt ausdrücklich sagt, er habe keine Reise unternommen, ist sowohl in den Zusatzbogen als auch in die Verteilungsliste "keine Reise" einzutragen.

Ist der Haushalt nicht bereit, Auskunft zu geben, ob überhaupt eine Reise des Haushalts stattgefunden hat, so ist in den Zusatzbogen und in die Verteilungsliste "keine Auskunft" einzutragen, auf keinen Fall jedoch "keine Reise".

- Wehrpflichtige

Vergessen Sie bitte nicht, auch Wehrpflichtige, die zum Befragungshaushalt gehören, mit in die Erhebung einzubeziehen, auch wenn sie wegen der kasernierten Unterbringung in der Regel am Befragungstag nicht im Haushalt anwesend sind. Sie werden als Personen mit weiterem Wohnsitz (= Kaserne) eingetragen.

(b) Auskunftspflicht/Freiwilligkeit

Für die in die Mikrozensus-Auswahl fallenden Haushalte besteht zwar grundsätzlich Auskunftspflicht, jedoch hat der Gesetzgeber die ausgewählten Haushalte bei einigen Fragen hiervon befreit. Im Mikrozensus 1990 handelt es sich um folgende Fragen:

- Eheschließungsjahr (im Grundbogen)
- Höchster Ausbildungsabschluß (im Ergänzungsbogen zur EG-Arbeitskräftestichprobe)
- Alle Angaben zu den Urlaubs- und Erholungsreisen 1989/90.

Der Haushalt ist zwar nicht zur Auskunft verpflichtet, jedoch sollten Sie versuchen, den Haushalt durch gute Argumente von der Notwendigkeit der Beantwortung zu überzeugen.

(c) Ihre Interviewertätigkeit

Beginnen Sie Ihre Befragungen erst dann, wenn Sie sicher sind, daß der Haushalt das Informationsschreiben erhalten hat. Wie Sie es gewohnt sind, beginnen Sie dann mit Ihrer Interviewertätigkeit:

- Sie kontaktieren die informierten Haushalte.
- Sie gehen auf deren Probleme ein.
- Sie beantworten argumentativ eventuelle Vorbehalte.
- Sie versuchen, den Haushalt für eine - vorzugsweise direkte mündliche - Teilnahme zu gewinnen.
- Falls Sie keine Auskünfte vom Haushalt erhalten, gewinnen Sie den Haushalt für die Selbstausfüllung.

Und nun noch hierzu einige Hinweise:

Gewinnen Sie die zu befragenden Personen zur Mitarbeit

Die Befragten sind zwar durch Gesetz zur Auskunft verpflichtet (Ausnahmen siehe unter (b)), es kommt uns aber ganz wesentlich auf eine freiwillige Mitarbeit an, weil die Qualität der Ergebnisse davon stark beeinflußt wird. Der Erfolg der Erhebung hängt also damit weitgehend von Ihrer Geschicklichkeit ab. Im allgemeinen werden die Befragten ohne große Schwierigkeiten zur Auskunft zu gewinnen sein. Denken Sie bitte immer daran, daß gerade Ihr Verhalten bei Beginn der einzelnen Befragungen den weiteren Verlauf und damit auch den Erfolg wesentlich bestimmt. Selbst anfangs unfreundliche Befragte werden sich in der Regel einer freundlichen und höflichen, mit überzeugenden Begründungen vorgetragenen Bitte um Beantwortung einiger Fragen nur in den seltensten Fällen entziehen.

Außerdem bedenken Sie bitte, daß Sie die Befragung in amtlichem Auftrag durchführen. Sie können Ihren Besuch durch ein amtliches Schreiben, das Ihnen vom Statistischen Landesamt ausgehändigt wird, ankündigen, wobei Sie gleichzeitig den Termin Ihrer Vorsprache angeben können. Durch das Anmeldungsschreiben ergibt sich bereits ein gewisser erster Kontakt mit den zu befragenden Personen. Sie haben dadurch den Vorteil, daß sie nicht wie ein x-beliebiger und unbekannter Vertreter empfangen werden.

Wenn Sie nun vor der Tür einer für die Befragung ausgewählten Wohnung stehen, sind Sie durch das Anmeldungsschreiben gewissermaßen schon vorgestellt. Außerdem gibt Ihnen das Schreiben bereits einen Anknüpfungskontakt für das Einleitungsgespräch. Treten Sie aber bitte nicht ausgesprochen "amtlich" auf, indem Sie gleich als erstes Ihren Ausweis zeigen. Es ist gut, wenn Sie sofort sagen: "Ich komme im Auftrag des Statistischen Landesamtes in" und dann Ihren Namen nennen. Berücksichtigen Sie aber dabei, daß Sie sich bei der Ausübung Ihrer Interviewertätigkeit auszuweisen

haben (§ 8 Abs. 4 MZG). Bitten Sie den Haushalt, die Befragung in der Wohnung durchführen zu dürfen, da Sie schreiben müssen. Ohne Erlaubnis des Wohnungsinhabers dürfen Sie die Wohnung nicht betreten.

Im Laufe der Befragung, wenn Sie richtig Kontakt gefunden haben, sollten Sie dann der Auskunftsperson sagen, daß Sie oder einer Ihrer Kollegen in einem Jahr ggf. wieder vorsprechen werden, weil in die Auswahl gelangte Haushalte aus methodischen Gründen regelmäßig (maximal) vier Jahre hintereinander befragt werden. Bitte vergessen Sie nie, sich am Schluß der Befragung für die Mitarbeit zu **b e d a n k e n**.

Beseitigen Sie Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme

Wenn Sie jemanden im Haushalt antreffen, der Ihnen zwar Auskunft geben würde, aber wegen unpassender Zeit (z.B. Geburtstagsfeier) gerade jetzt nicht dazu bereit ist, bitten wir Sie, einen anderen Termin auszumachen. Wenn Sie bei Ihrem ersten Besuch niemanden antreffen, machen Sie noch mindestens zwei weitere Besuche, bevor Sie Ihre Bemühungen aufgeben. Öffnet Ihnen beim ersten Mal niemand, so können Sie sich vielleicht beim Nachbarn nach einer günstigen Besuchszeit für die betreffende Familie erkundigen, mehr aber auch nicht. Bitte auf keinen Fall von Nachbarn die Erhebungsfragebogen für die betreffende Familie ausfüllen lassen.

Was ist bei der Ausfüllung der Fragebogen zu berücksichtigen?

Für die Ausfüllung der Fragebogen ist es nicht notwendig, daß Sie alle Haushaltsmitglieder persönlich sprechen. Es kann vollkommen ausreichen, wenn Ihnen eines der **e r - w a c h s e n e n** Mitglieder des Haushaltes die gewünschten Auskünfte gibt. Voraussetzung dafür ist aber, daß diese Auskunftsperson für die anderen Haushaltsmitglieder die entsprechenden Angaben auch genau und zuverlässig machen kann und die anderen Haushaltsmitglieder nichts dagegen haben. Falls jedoch einzelne Haushaltsmitglieder nicht bereit sind, ihre Angaben zusammen mit den übrigen Haushaltsmitgliedern

auf einem Bogen zu machen, benutzen Sie für diese Personen eigene Bogen. Falls man Ihnen die ausgefüllten Bogen nicht offen überlassen möchte, geben Sie dem Haushalt bzw. den jeweiligen Personen die Möglichkeit, die Bogen im verschlossenen Umschlag an Sie auszuhändigen oder direkt an das Statistische Landesamt zu schicken.

Falls die Haushalte bzw. Personen die Fragebogen selbst ausfüllen wollen, überreichen Sie bitte die gewünschte Zahl von (Selbstaussfüller-) Bogen bzw. melden Sie diese Fälle an das Statistische Landesamt.

Stoßen Sie bei der Erhebung auf Probleme, die Sie allein nicht einwandfrei lösen können, so informieren Sie uns bitte umgehend. Zweifelsfälle entscheidet immer das Statistische Landesamt.

IV. Was tun Sie . . .

(a) . . . , bevor Sie starten?

Sollte der Kopf der Verteilungsliste noch nicht vom Statistischen Landesamt ausgefüllt sein, so füllen Sie ihn anhand der Auswahlbezirksbeschreibung aus.

In den Spalten a - d tragen Sie bitte die zu befragenden Haushalte in zwei Zeilen ein. Dabei werden in die erste Zeile die Straße, in die zweite die übrigen Angaben eingetragen. Für Gemeinschaftsunterkünfte legen Sie bitte jeweils nur eine Doppelzeile an und nehmen in Spalte d keine Eintragungen vor.

(b) . . . , wenn der Haushalt Auskunft erteilt?

Ist der Haushalt zur Auskunft bereit, so füllen Sie aus:

- Haushaltsmantelbogen
- Grundbogen und ggf. Ergänzungsbogen

In die Verteilungsliste tragen Sie anschließend ein:

- Lfd. Nr. des Gebäudes im Auswahlbezirk (Spalten 19/20)
- Lfd. Nr. der Wohnung im Gebäude (Spalten 21/22)
- Lfd. Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk (Spalten 23/24)
- Zahl der Personen im Haushalt und Zahl der Haushalte in der Wohnung (Spalten 25 - 27)
- Baualter aus dem Grundbogen in Spalte 28
- "1" (befragt) als Befragungsergebnis (Spalte e)
- Zahl der ausgefüllten Grundbogen und Ergänzungsbogen (Spalten f - h)
- falls in dem Auswahlbezirk die "Urlaubs- und Erholungsreisen" zu erheben sind, die erreichte Auskunft in Spalte 29.

(c) . . . bei Selbstausfüllung?

Treffen Sie auf einen Haushalt, der den Wunsch äußert, die Erhebungsunterlagen selbst auszufüllen, so müssen Sie den Wunsch der angetroffenen Auskunftspflichtigen beachten. Die für die Selbstausfüllung vorgesehenen Erhebungspapiere sind in diesem Fall dem Haushalt auszuhändigen oder eine entspre-

chende Meldung an das Statistische Landesamt zu machen, damit von dort eine Zusendung dieser Papiere erfolgt. Machen Sie bitte auf der Verteilungsliste eine entsprechende Eintragung. In keinem Fall sind den Selbstaussfüllern der Haushaltsmantelbogen oder die Verteilungsliste zur Ausfüllung zu überreichen.

Tragen Sie bitte auch bei Selbstaussfüllung folgende Angaben in den Haushaltsmantelbogen bzw. die Verteilungsliste selbst ein:

- Vor- und Familienname des angetroffenen Auskunftspflichtigen (Spalte d)
- Straße, Hausnummer und Lage der Wohnung im Gebäude (Spalte a - c)
- Lfd. Nr. des Gebäudes im Auswahlbezirk (Spalten 19/20)
- Lfd. Nr. der Wohnung im Gebäude (Spalten 21/22)
- Lfd. Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk (Spalten 23/24)
- Zahl der Personen im Haushalt (Spalten 25/26)
- Zahl der Haushalte in der Wohnung (Spalte 27)
- als Befragungsergebnis in Spalte e eine "2" (Selbstaussfüllerwunsch).

Die Auskunftspflichtigen, also auch die Selbstaussfüller, sind nach § 8 Abs. 4 zu den entsprechenden Angaben, die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Durchführung der Interviewertätigkeit sind, Ihnen gegenüber verpflichtet. Weitere Eintragungen in die Erhebungsvordrucke können Sie auch vornehmen, wenn und soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

(d) ... wenn Sie einen Haushalt nicht antreffen?

Wiederholen Sie Ihre Kontakt-/Befragungsversuche

- an verschiedenen Wochentagen
- zu unterschiedlichen Tageszeiten.

Treffen Sie den Haushalt auch nach weiteren Versuchen nicht an,

- füllen Sie einen Haushaltsmantelbogen aus (nur Teil I)

- vermerken Sie die lfd. Nr. des Gebäudes im Auswahlbezirk (Spalten 19/20), lfd. Nr. der Wohnung im Gebäude (Spalten 21/22) und lfd. Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk in der Verteilungsliste (Spalten 23/24)
- tragen Sie zum Abschluß "3" (keine Auskunft) in Spalte e der Verteilungsliste ein.

(e) ... bei Nichtauskunftserteilung?

Treffen Sie auf einen Haushalt, der Ihnen gegenüber - obwohl Sie ihn über Sinn und Zweck und die Bedeutung der Ergebnisse des Mikrozensus unterrichtet und höflich um Auskunft gebeten haben - erklärt, daß er nicht zur Auskunftserteilung bereit ist, so sollten Sie ihn nochmals auf die gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung hinweisen, üben Sie aber keinen Druck auf die zu befragenden Personen aus. Nehmen nur einzelne Haushaltsmitglieder nicht teil, so machen Sie in der Spalte i ("Bemerkungen") der Verteilungsliste eine entsprechende Eintragung.

Für Haushalte, die keine Auskunft erteilen

- füllen Sie einen Haushaltsmantelbogen aus (nur Teil I)
- vermerken Sie die lfd. Nr. des Gebäudes im Auswahlbezirk (Spalten 19/20), lfd. Nr. der Wohnung im Gebäude (Spalten 21/22) und lfd. Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk (Spalten 23/24) in der Verteilungsliste
- tragen Sie in der Verteilungsliste als Befragungsergebnis "3" (keine Auskunft) in Spalte e ein.

(f) ... bei leerstehenden Wohnungen?

Steht eine der in die Erhebung einzubeziehenden Wohnungen leer, sind folgende Eintragungen vorzunehmen:

- Für die Wohnung ist ein Haushaltsmantelbogen anzulegen, in dem nur Teil I auszufüllen ist. Dabei vermerken Sie anstelle des Familiennamens "leer".
- In die Verteilungsliste tragen Sie ein:
 - Hausnummer und Lage der Wohnung im Gebäude (Spalten b,c)
 - "leer" in Spalte d (Familiename)
 - lfd. Nr. des Gebäudes im Auswahlbezirk (Spalten 19/20)

- lfd. Nr. der Wohnung im Gebäude (Spalten 21/22)
- als Befragungsergebnis (Spalte e) "4" (Wohnung leerstehend)

(g) ... bei nicht auskunftspflichtigen Haushalten bzw. nur gewerblich genutzten Wohnungen?

Treffen Sie bei Ihren Befragungsversuchen auf eine Wohnung, die von Angehörigen ausländischer Streitkräfte bewohnt wird, oder die nur gewerblich genutzt wird, gehen Sie folgendermaßen vor:

- Sie legen einen Haushaltsmantelbogen an (nur Teil I) und vermerken beim Familiennamen "Streitkräfte" bzw. "gewerblich genutzt"
- Sie tragen in die Verteilungsliste ein:
 - Hausnummer und Lage der Wohnung im Gebäude (Spalten b,c)
 - "Streitkräfte" bzw. "gewerblich genutzt" in Spalte d (Familiennamen)
 - als Befragungsergebnis (Spalte e) "5" (nicht auskunftspflichtig, einschl. Räume gewerblich genutzt).

(h) ... bei mehreren Namen im Haushalt?

Es kann vorkommen, daß auf der Verteilungsliste einzelne laufende Haushaltsnummern bzw. die jeweiligen ganzen Zeilen gestrichen werden müssen, weil sich während der Erhebung herausgestellt hat, daß die Namen doch nur zu einem gemeinsamen Haushalt gehören. Bitte streichen Sie jedoch so, daß die gestrichenen Namen dennoch lesbar bleiben.

Durch die dadurch erforderliche Streichung können in der laufenden Haushaltsnumerierung Lücken entstehen. Das macht keine Probleme, wenn Sie in der Zeile, in der Sie die Streichung vorgenommen haben, in der Bemerkungsspalte einen Hinweis eintragen, zu welchem Haushalt bzw. zu welcher Haushaltsnummer der gestrichene Name gehört. Einen entsprechenden Vermerk machen Sie bitte auch bei dem Haushalt, zu dem der gestrichene Name gehört.

(i) ... bei Zweit-/Untermieterhaushalten?

Es gibt Haushalte, die Sie während der Vorbegehung nicht erfaßt hatten, weil deren Name nicht auf dem Klingelknopf, Briefkasten bzw. an der Wohnungstür stand, deren Existenz aber als Ergebnis Ihrer jetzigen Begehung bekannt wurde. Sie kontaktieren auch diese Untermieter- oder Zweithaushalte und gewinnen sie für die Teilnahme.

In der Verteilungsliste können diese Haushalte im Anschluß an die übrigen Haushalte des Auswahlbezirks aufgenommen werden.

V. Abschlußarbeiten

Zum Abschluß Ihrer Arbeiten kontrollieren Sie nochmals anhand der Verteilungsliste,

- ob Sie alle Haushalte in die Verteilungsliste eingetragen haben,
- ob die Eintragungen für die Haushalte in der Verteilungsliste vollständig sind,
- ob die Zahl der Haushaltsmantelbogen und die Zahl der Grundbogen (ohne Folgebogen) gleich sind und mit der Zahl der Haushalte, die Ihnen gegenüber Auskunft erteilt haben, übereinstimmen,
- ob die Zahl der vorliegenden Fragebogen mit den Eintragungen in Spalte "f" übereinstimmt,
- ob für alle Haushalte, die weder Ihnen gegenüber Auskunft gegeben haben noch die Selbstausfüllung wünschten, ein Befragungsergebnis in Spalte "e" eingetragen ist,
- ob in den ausgefüllten Haushaltsmantelbogen und Grundbogen sowie Ergänzungsbogen die Ordnungsnummern jeweils eingetragen sind und mit der Verteilungsliste übereinstimmen.

Schenken Sie bitte der Prüfung der Vollzähligkeit der von Ihnen bearbeiteten Erhebungsunterlagen vor dem Versand an das Statistische Landesamt besondere Sorgfalt. Für jeden Auswahlbezirk müssen vorliegen:

- Verteilungsliste
- Entsprechend der Zahl der Haushalte - ob angetroffen oder nicht - ggf. einschließlich Haushalte als Selbstausfüller, leerstehender oder von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich bewohnter Wohnungen, die Zahl der Mikrozensus-Haushaltsmantelbogen. Auch für jede Gemeinschaftsunterkunft muß mindestens ein Haushaltsmantelbogen vorliegen.
- Für jeden Haushalt bzw. für jede Gemeinschaftsunterkunft mindestens ein Grundbogen;

Ausnahmen: - leerstehende Wohnungen

- Wohnungen, die von Angehörigen ausländischer Streitkräfte bewohnt werden
 - gewerblich genutzte bzw. unbewohnbare Wohnungen
 - Selbstausfüller
- Für die Haushalte in den bestimmten Auswahlbezirken die Ergänzungsbogen zu den Urlaubs- und Erholungsreisen oder zu der EG-Arbeitskräftestichprobe.

Etwas vergessen?

Aber ja,

- Sie fügen die Abrechnung über die Interviewertätigkeit bei.
- Wir dürfen Ihnen jetzt recht herzlich für die erfolgreiche Mitarbeit danken.

VI. Ergänzende Basisinformationen

(1) Verpflichtung zur Geheimhaltung

Erfolg und Genauigkeit jeder statistischen Erhebung sind abhängig von dem Vertrauen der befragten Personen, daß ihre Angaben nicht mißbraucht werden und die Befragung ausschließlich statistischen Zwecken dient. Aus diesem Grunde sind Sie unter allen Umständen zur Geheimhaltung verpflichtet. Im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz) (siehe Teil 3) und in den Bestimmungen des Strafrechts (s. Teil 3) sind besondere Paragraphen enthalten, die die G e h e i m h a l t u n g s p f l i c h t vorschreiben und Strafen und Geldbußen bei Verletzung der Geheimhaltungspflicht im Rahmen der statistischen Arbeit festlegen. Sie dürfen auf Grund dieser Bestimmungen keinem Dritten Angaben machen, die Ihnen durch die Befragung bekannt geworden sind - auch nicht Ihren Angehörigen! Halten Sie deshalb die ausgefüllten Fragebogen stets unter Verschuß und sorgen Sie dafür, daß keine Fragebogen verlorengehen können (siehe auch § 8 Absatz 5 MZG).

Sie werden diese Verpflichtung zur Geheimhaltung verstehen und auch die Notwendigkeit, daß die Verletzung dieser Pflicht bestraft werden muß. Stellen Sie sich vor, wie böse Sie selbst würden, und das mit Recht, wenn vertrauliche Mitteilungen, die Sie einem anderen machen, von diesem weiter erzählt würden. Das Versprechen zur Geheimhaltung, das allen Befragten ausdrücklich gegeben wird, erleichtert Ihnen Ihre Arbeit ganz wesentlich.

(2) Warum Wiederholungsbefragungen?

Wie Ihnen bekannt ist, werden alle für den Mikrozensus ausgewählten Haushalte wiederholt befragt. Wenn Sie nun ein Jahr später wieder zu denselben Haushalten kommen, wird man Ihnen vielleicht sagen: "Warum kommen Sie denn schon wieder zu mir? Weshalb werde ich schon wieder befragt?" Wenn der Ton nicht allzu abweisend gewesen ist, können Sie lächelnd antworten:

"Weil Sie uns das letzte Mal so nett Auskunft gegeben haben!" Oder etwas ernsthafter: "Weil Sie doch schon das letzte Mal bereitwillig und verständnisvoll mitgearbeitet haben!" Sie können dann weiter erläutern, daß bei der mehrmaligen Befragung ein und desselben Haushaltes einmal die hohen Kosten für die Neuauswahl von Haushalten gespart würden, zum anderen die aus dieser Stichprobenerhebung gewonnenen statistischen Erkenntnisse viel genauer seien.

Mit einem Wort: Man hat mehr für das Geld!

Wenn man den gleichen Personenkreis mehrere Jahre hintereinander befragt, können die Ergebnisse einer Erhebung besser mit denen des Vorjahres verglichen werden, d.h. man weiß, daß die aufgetretenen Abweichungen eine Veränderung in der Struktur der Bevölkerung widerspiegeln und nicht deshalb auftreten, weil man einen anderen Personenkreis befragt hat.

(3) Wer gehört zu einem Haushalt?

Als Haushalt wird im allgemeinen eine Gemeinschaft von Personen angesehen, die zusammen wohnt und wirtschaftet, für die also im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanziert usw. Zum Haushalt zählen auch aus beruflichen oder sonstigen Gründen am Erhebungstag abwesende Personen (z.B. der Wehrdienst leistende Sohn, die auswärts studierende Tochter), wenn sie in der Wohnung des Haushaltes wohnberechtigt sind. Diese Personen sind also mit in den Erhebungsbogen aufzunehmen.

Nicht zum Haushalt zählen b e s u c h s w e i s e anwesende Personen. Auch Einzelpersonen können als eigener Haushalt zählen. Beachten Sie bitte deshalb, daß jede für sich a l l e i n w i r t s c h a f t e n d e Person, also z.B. ein Untermieter, als eigener Haushalt erfaßt werden muß (vgl. § 2 Absatz 3 MZG).

(4) Welcher Haushalt ist zu erfassen?

Alle in Gebäuden bzw. Wohnungen innerhalb des Ihnen vom Statistischen Landesamt genannten Befragungsgebietes (siehe Auswahlbezirksbeschreibung) befindlichen Haushalte (neben Wohnungsinhaber/Hauptmieter alle eventuell vorhandenen Untermieter) sind zu erfassen. Erkundigen Sie sich deshalb bei den Wohnungsinhabern, ob sie noch Untermieter in ihrer Wohnung aufgenommen haben, und befragen Sie diese ebenfalls.

Nur für jeden auskunftsbereiten Haushalt (auch für Untermieter; auch für Haushalte, in denen nur einzelne Haushaltsmitglieder zur Auskunft bereit sind) ist mindestens ein Fragebogen auszufüllen. Das bedeutet, daß z.B. in einer Wohnung, in der sich zwei Haushalte befinden, auch zwei Haushaltslisten auszufüllen sind. In diese sind alle zum jeweiligen Haushalt gehörenden Personen einzutragen.

Die Fragen sind grundsätzlich nur an erwachsene Mitglieder des Haushalts zu stellen (Ausnahme: Ein-Personen-Haushalte von Minderjährigen). Diese werden Ihnen dann - entsprechende Bereitschaft vorausgesetzt - auch für minderjährige Haushaltsmitglieder Auskünfte geben.

In allen Wohnungen in den durch die Auswahlbezirksbeschreibung vorgegebenen Gebäuden muß die Erfassung erfolgen, gleichgültig ob sie bei der Erhebung bewohnt waren oder leer standen.

Da Stichtag der Erhebung (25. April 1990) und Tag der Befragung

nicht identisch sind, können folgende Fälle auftreten:

- a) Am Stichtag 25. April 1990 stand die Wohnung leer. Zum Zeitpunkt Ihres Besuchs als Interviewer ist ein neuer Haushalt in die Wohnung eingezogen.

Regel für die Erfassung

Der Haushalt ist zu erfassen und für ihn eine Haushaltsliste mit allen für Ihren Auswahlbezirk vorgesehenen Erhebungspapieren anzulegen.

- b) Am Stichtag 25. April 1990 wohnte noch ein Haushalt in der Wohnung, der aber in der Zwischenzeit ausgezogen ist. Am Befragungstag steht die Wohnung leer.

Regel für die Erfassung

Dieser Fall wird als leerstehende Wohnung behandelt.

- c) Am Stichtag 25. April 1990 wohnte ein Haushalt A in der Wohnung, der aber in der Zwischenzeit ausgezogen ist. Am Befragungstag wohnt ein anderer Haushalt B in der Wohnung.

Regel für die Erfassung

Haushalt B ist zu erfassen.

Beachten Sie die vorgenannten Regeln genau. Sie weichen von der Grundsatzregel, nach der stets die Berichtswoche bzw. der Stichtag maßgebend ist, ab. Hingegen sind Neugeborene, die erst nach dem 25. April 1989 geboren sind, nicht in die Erhebungspapiere aufzunehmen (dagegen nach dem 25. April Gestorbene!).

(5) Wie erfassen Sie in Gemeinschaftsunterkünften?

In den ausgewählten Gemeinschaftsunterkünften sind besondere Regeln zu beachten, welche dort lebenden Privathaushalte und Einzelpersonen ausgewählt und somit zu erfassen sind (siehe Teil 1 des Interviewerhandbuches). In der Regel werden im Bereich der Gemeinschaftsunterkunft nur Personen befragt, deren Familiennamen mit bestimmten Buchstaben beginnen, z.B.

HET - POP oder GLE - LAT. Die ausgewählte Buchstabengruppe wird Ihnen vom Statistischen Landesamt in diesen Fällen bekanntgegeben. Wohnungen und darin lebende Privathaushalte in Gebäuden mit einer Gemeinschaftsunterkunft sind demgegenüber nach den allgemeinen Regeln ausgewählt und zu erfassen.

Gäste in Beherbergungsbetrieben und Patienten in Krankenhäusern, die sich dort nur vorübergehend (d.h. weniger als 3 Monate) aufhalten, sind **n i c h t** zu erfassen; Kranke in Heil- und Pflegeanstalten oder Sanatorien nur insoweit, als sie wegen der Länge ihres Aufenthaltes dort polizeilich gemeldet sind oder außerhalb der Einrichtung keinen weiteren Wohnsitz (Wohnraum) haben.

Alle Einzelpersonen in Gemeinschaftsunterkünften, die nicht für sich wirtschaften, bilden grundsätzlich einen Haushalt. Wenn Einzelpersonen nicht gemeinsam mit den übrigen ihre Angaben machen möchten, können diese für sich auf einem gesonderten Bögen antworten.

Privathaushalte im Bereich der Gemeinschaftsunterkunft (z.B. Haushalte von Hausmeistern, Ärzten, Pflegern) sind je mit einem eigenen Haushaltsmantelbogen und eigenem Grundbogen zu erfassen. Sie erhalten dadurch eine eigene Haushalts-Nr.

Können in Gemeinschaftsunterkünften Personen nicht persönlich befragt werden (z.B. Kleinkinder), so ist der Leiter der Einrichtung auskunftspflichtig. Wenden Sie sich dann bitte an die Verwaltung der Einrichtung mit dem Ersuchen, die benötigten Angaben aus den vorhandenen Akten oder Karteien zur Verfügung zu stellen. Sie können dabei auf die gesetzliche Regelung in § 9 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 MZG verweisen. Diese "Ersatzauskunftspflicht" der Leiter von Gemeinschaftsunterkünften entfällt jedoch, soweit die Auskünfte durch eine Vertrauensperson des Befragten erteilt werden können (vgl. § 9 Absatz 1 MZG).

Auch ausländische Arbeitnehmer in Arbeiterunterkünften sind zu befragen. Sollten Sie Verständigungsschwierigkeiten haben, so versuchen Sie bitte - mit Zustimmung des Befragten - sprachkundige Betreuer einzuschalten.

(6) Was geschieht mit den erfaßten Angaben?

Wenn Sie alle Befragungen in Ihrem Auswahlbezirk abgeschlossen haben, dann schicken Sie bitte sämtliche fertig ausgefüllten Erhebungsbogen sofort an das Statistische Landesamt. Dort werden diese dann, wie der Statistiker sagt, "aufbereitet". Es wird Sie und auch die Befragten sicher interessieren, wie die von Ihnen herbeigeholten Angaben weiter bearbeitet werden. Was heißt also "aufbereiten"?

Bei den meisten Fragen wurden von Ihnen bereits - in den dafür vorgegebenen Spalten - in der Erhebungsliste die Angaben in Ziffern eingetragen. Auch die restlichen Angaben aus dem Grundbogen (aber ohne Name und Anschrift) werden später noch in Ziffern übersetzt, d.h. verschlüsselt.

Für jedes Haushaltsmitglied werden dann diese Schlüsselzahlen auf maschinelle Datenträger (Diskette) übertragen und dann auf modernsten elektronischen Rechenanlagen ausgezählt und tabelliert. Dabei wird festgestellt, wie oft an einer bestimmten Stelle des Magnetbandes eine bestimmte Markierung vorkommt, z.B. wie oft an Stelle 11 die Markierung 1 auftritt, d.h. wieviel Männer erfaßt worden sind. Die Ergebnisse dieser Auszählungen werden dann in den unterschiedlichsten Kombinationen verschiedener Merkmale in Tabellen, z.B. "Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf" dargestellt (vgl. "Informationen für die Befragten").

(7) Aufgaben des Mikrozensus

Die Verwaltung und Wirtschaft eines Landes sind in ihrer Arbeit auf aktuelles Zahlenmaterial angewiesen. Auch die großen internationalen Institutionen, z.B. die Vereinten Nationen, die Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg, benötigen zur

Erfüllung ihrer Aufgaben in weiter steigendem Maße international vergleichbare Statistiken. Die amtliche Statistik hat nun ihrerseits die Aufgabe, die erforderlichen Zahlen rasch und zuverlässig zur Verfügung zu stellen. Sie bedient sich dabei verschiedener Methoden, bei denen grundsätzlich zwischen Total- und Stichprobenerhebungen unterschieden werden muß.

Bei den Totalzählungen, z.B. der Volks- und Berufszählung, werden alle Bewohner des Landes genau erfaßt, was den Vorteil hat, daß Zählungsergebnisse für jede einzelne Gemeinde, ja sogar für Wohnplätze, das sind Häusergruppen usw., gewonnen werden können. Die moderne Statistik führt nur noch solche Erhebungen als Totalzählungen durch, bei denen auch für kleine regionale Einheiten genaue Zahlen gebraucht werden.

Im übrigen hat man schon lange erkannt, daß genaue Zahlen für Gemeinden gar nicht so häufig gebraucht werden, das Hauptinteresse vielmehr darauf gerichtet ist, die allgemeinen Entwicklungsvorgänge in der Bevölkerung und der Wirtschaft zuverlässig und rasch kennenzulernen. Bei Erhebungen mit einer solchen Zielsetzung kommt es auf die Genauigkeit bis zur letzten Person nicht mehr an, sondern es genügt eine "Teilerhebung", die aber "repräsentativ" sein muß. Von einer "repräsentativen" Erhebung spricht man, wenn die ausgewählte Teilmasse ein verkleinertes, aber wirklichkeitsgetreues Abbild der Gesamtheit darstellt. Ist das der Fall, erhält man aus einer solchen Stichprobe so zuverlässige Ergebnisse, daß diese von den Ergebnissen einer Großzählung oder Totalzählung nur geringfügige und unwesentliche Abweichungen aufweisen. Was als geringfügig und unwesentlich anzusehen ist, ist natürlich von Fall zu Fall verschieden und ergibt sich jeweils aus der Zielsetzung einer Erhebung. In jedem Fall ist aber sicher, daß infolge des geringen Umfanges der Stichprobe die Ergebnisse schnell und mit niedrigen Kosten gewonnen werden können, obwohl das Frageprogramm sehr viel umfangreicher sein kann.

Die bisherigen Stichproben-Befragungen haben gezeigt, daß die Bevölkerung diesem Verfahren aufgeschlossen gegenübersteht. Diese Aufgeschlossenheit der Bevölkerung zu erhalten, ist in erster Linie Aufgabe der Interviewer. Die vorliegenden Anweisungen sollen Sie als Interviewer bei dieser Aufgabe unterstützen und Ihnen die Arbeit erleichtern. Die gegebenen Anweisungen müssen, wenn die Erhebung gelingen soll, genau beachtet werden.

Es ist darüber hinaus unerlässlich, daß Sie sich mit den Erhebungsunterlagen bestens vertraut machen.

Anhang: Statistik – wozu?

Auszug aus:

Egon Hölder: Durchblick ohne Einblick

Die amtliche Statistik zwischen Datennot und Datenschutz

Zürich 1985

(1) Statistik allgemein

... So wie es eine Infrastruktur für die Versorgung mit Energie, mit Verkehrsleistungen, mit Wohnungen etc. geben muß, so muß auch die Versorgung mit wesentlichen Informationen aufgebaut und gesichert werden. Einen bedeutsamen Teil der Beschaffung dieser Informationen und ihrer Weiterleitung an den daran interessierten Bürger hat gerade die amtliche Statistik zu leisten. Bei der Entwicklung der modernen Lebensbedingungen kann es nicht mehr allein auf die Versorgung mit Energie und Rohstoffen, auf die Lieferung und Bereitstellung von Gütern aller Art ankommen. Unsere Gesellschaft ist vielmehr auch im wirtschaftlichen, nicht nur im politischen Sinne zu einer Informationsgesellschaft geworden.

Der Strom der Informationen ist entscheidende Grundlage für Leben und Entwicklung unserer freiheitlichen Gesellschaft. Zu diesen Informationen gehören auch die Ermittlung und Verbreitung von Sammeldaten über mengenmäßige Umstände unserer Gesellschaft und deren Verteilung auf Regionen, Schichten, Gruppen. Die Statistik leistet für den wirtschaftlich-technischen Fortschritt wie für die Sicherung und Gestaltung der Zukunft Außerordentliches: Sie sammelt das Wissen über zur Zeit gegebene Zustände und Trends, bereitet sie so auf, daß auf gesicherten Grundlagen gerechnet und geplant werden kann...

...

Wenn eine Gruppe von Bergsteigern eine mehrtägige Wanderung unternimmt und weiß, daß sie unterwegs kein Rasthaus, keine Hütte zu erwarten hat, wird sie kalkulieren, wieviel Lebensmittel und Getränke mitzunehmen sind, um bis zur glücklichen Rückkehr überleben zu können. Die Zahl der wahrscheinlich benötigten Tage wird mit der Zahl der Teilnehmer multipliziert und unter Zugrundelegung eines Tagesbedarfs die mitzunehmende Gesamtmenge ermittelt. In gleicher Weise trifft jede Familie für den vor ihr liegenden Monat, jede Firma für die vor ihr liegende Geschäftsperiode Vorsorge. In ähnlicher Weise muß auch der Staat die Bedürfnisse seiner Bürger vorausschätzen und die erforderlichen Vorkehrungen treffen bzw. dafür sorgen, daß die Bürger sich selbst auf die Zukunft vorbereiten können.

Schon in einer großen Gemeinde, erst recht in einem Staat sind die Lebenssachverhalte nicht mehr so überschaubar, daß sie rein gefühlsmäßig richtig erfaßt werden können. Man braucht Maßstäbe für die Zukunftsplanung. Man muß wissen, wie viele Menschen zu versorgen sind, in welchem Alter sie stehen, welches ihre Bedürfnisse sind in bezug auf die Versorgung mit Wasser, Verkehrsverbindungen, medizinische Betreuung, Sozialeinrichtungen, Bildung. Diese Orientierung kann nur aus Zählungen und Rechnungen gewonnen werden. Übrigens wendet selbst unsere Bergsteigergruppe, wahrscheinlich unbewußt, eine statistische

Methode an, indem sie die Erfahrungen anderer Bergsteiger, die vor ihr die Tour gemacht haben, nutzt, einen Durchschnittswert für den wahrscheinlichen Zeitbedarf annimmt und einen Sicherheitszuschlag hinzufügt...

... Statistik wird häufig als Synonym für Bürokratie und Bürokratisierung verstanden und wird damit zum Blitzableiter für Unmutsbekundungen. Als Erklärung bietet sich an, daß der Nutzen der Beiträge für die statistische Arbeit dem einzelnen weit weniger deutlich wird als der Nutzen ausführlicher Darlegungen gegenüber dem Finanzamt, wenn diese für den einzelnen zu Steuerersparnissen oder Steuerrückzahlungen führen...

...Die Aufgaben der amtlichen Statistik sind... vielfältig. Sie lassen sich aber zum größten Teil auf einen gemeinsamen Grundnenner bringen: Statistik ermittelt mit großer Zuverlässigkeit und Objektivität mengenmäßige Sachverhalte und stellt sie in einleuchtender Gliederung dar. Entscheidungen in Staat und Wirtschaft können dann in Kenntnis der Sachverhalte und Größenordnungen, d. h. wissend und nicht blind, getroffen werden. Der Politiker muß bei der Gestaltung künftiger Lebensbedingungen, etwa bei der Alterssicherung, durch die Statistik die gegebene Ausgangslage richtig erkennen und Hilfen zur Beurteilung der wahrscheinlichen künftigen Weiterentwicklung erhalten. Die im Wirtschaftsgeschehen handelnden Kräfte brauchen Erkenntnisse über Marktverläufe, damit sich Unternehmungen bei ihrer Produktionsstrategie darauf einstellen können.

Statistik ist damit Voraussetzung für zeitgemäßes staatliches und wirtschaftliches Handeln, Grundlage für die öffentliche Daseinsvorsorge und ein Raster für unternehmerische Großplanungen.

Hingegen ist es nicht Aufgabe der Statistik, politische oder wirtschaftliche Entscheidungen so vorzuführen, daß sie gewissermaßen automatisch aus den statistischen Ergebnissen abgeleitet werden können. Mag auch in vielen Fällen eine helllichtige, wache Benutzung statistischer Ergebnisse eindeutige Handlungsrichtungen weisen, so bleibt dem Politiker wie dem Unternehmer, dem einzelnen Bürger wie den Organisationen eine bewußte Entscheidungsfreiheit für andere Wege, für die Wahl anderer Zustände. Es ist eine Frage politischer Zielsetzung, ob man aus klaren statistischen Ergebnissen Konsequenzen zieht, die scheinbar naheliegen, oder ob man durch Unterlassen solcher Konsequenzen bewußt eine Veränderung der Verhältnisse herbeiführen will...

...Im öffentlichen Leben, so bei der Gestaltung steuerlicher Vorschriften, bei der Festsetzung von Umweltschutzgebieten oder von allgemeinen Ordnungsvor-

schriften kommt es darauf an, möglichst wenig dem Zufall oder der ungewissen Zukunftsentwicklung zu überlassen. Die Statistik soll Entscheidungsgrundlagen auch dafür liefern, daß in bestimmten Situationen die Belastbarkeit der Wirtschaft nicht „erprobt“ wird, sondern realistisch berechnet, sachlich beurteilt werden kann, damit Überlastungen vermieden werden, die volkswirtschaftlich schädlich wären. Dafür können z. B. die Ergebnisse statistischer Ermittlungen über die Kostenstrukturen in der Wirtschaft herangezogen werden, an denen sich auch die Auswirkungen neuer staatlicher Regelungen ablesen lassen. Ähnliche Aufgaben erfüllen die Erhebungen über das Einkommen und das Verbrauchsverhalten privater Haushalte.

Statistik bietet somit Orientierungshilfen, gibt Licht auf Wegen, die sonst im Dunklen gegangen werden müßten, ermöglicht dem modernen Industriestaat mit seinen vielfältigen Verflechtungen eine weitreichende Arbeitsteilung...

(2) Stichproben

... Sie beruhen in ihrer Grundidee auf der Überlegung, daß zwar jeder Mensch ein Individuum ist, aber die meisten Menschen unter bestimmten Situationen und Gegebenheiten nach bestimmten gruppentypischen Verhaltensregeln handeln. Mag diese Erkenntnis den Individualisten auch schmerzen, so hat sie sich in vielen Jahrzehnten bestätigt. Es kommt daher nur darauf an, für festgelegte Fragestellungen in ausreichender Zahl „repräsentative“ Personen und Gruppen zu befragen und die Ergebnisse „hochzurechnen“, d. h. auf die gesamte Gesellschaft umzurechnen. Das Verfahren ist den meisten im wesentlichen nur aus demoskopischen Ermittlungen zu Fragen der Wählergunst und auch aus der Marktforschung bekannt. Die amtliche Statistik verwendet aber diese Stichprobentechnik seit langem mit großem Erfolg für vielfältige Aufgaben...

... Bei Stichproben ist es wichtig, daß die nach dem Stichprobenplan ausgewählten Bürger Auskunft geben. Bei vielen Stichprobenverfahren wird durch die Versagung der Mitwirkung eines Teils der ausgewählten Bürger die Repräsentativität der Stichprobe entscheidend geschwächt. Der korrigierte Zufall, d. h. das Ausweichen von nichtauskunftswilligen, aber im Stichprobenplan erfaßten Personen auf andere auskunftsbereite Bürger, ist lediglich ein Ersatz mit geminderter Qualität. Die Nichtauskunftsbereiten selbst repräsentieren in dieser Eigenschaft einen entsprechenden Teil der Gesellschaft. Dieser Teil der Bevölkerung mag sich auch in anderer Beziehung von sonst ähnlichen Gruppen unterscheiden. Der Ersatz durch auskunftswillige Personen muß zwangsläufig das statistische Ergebnis beeinträchtigen...

(3) Mikrozensus

...Die zahlenmäßig größte und vielleicht auch bekannteste Stichprobe ist der Mikrozensus, die Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt. Die Befragung bezieht sich auf ein Prozent der Bevölkerung, also auf rund 600 000 Einwohner.

Beim Mikrozensus werden zufällig ausgewählte Personen befragt. Jeweils dieselben Personen werden in vier aufeinanderfolgenden Jahren interviewt. Von ihnen werden Auskünfte zu einer ganzen Reihe von Lebenssachverhalten erbeten. Diese kombinierte Befragung erlaubt besonders aufschlußreiche Auswertungen. So kann, anders als bei Spezialerhebungen, nicht nur ermittelt werden, wie viele Personen Reisen in bestimmte Gebiete unternommen haben, sondern welche sozialen Voraussetzungen zu bestimmten Reisen geführt haben, wie sich z. B. Kinderreichtum, unterschiedliche Ausbildungsvoraussetzungen, Herkunft aus städtischem oder ländlichem Milieu unterschiedlich auswirken. Für die Gesundheitspolitik können Erkenntnisse über die Folgen von Gewohnheiten, wie Rauchen oder Alkoholkonsum, auf die Gesundheit der einzelnen, bestimmter Gruppen, Altersstufen, der Geschlechter ermittelt werden. Jedes einzelne Merkmal bei einer Großstichprobe (Mikrozensus) schafft Kombinationsmöglichkeiten, die weit über die Einzelaussage, die aus dem jeweiligen Merkmal gewonnen wird, hinausgehen und einen Durchblick durch die Lage der Gesellschaft, Erkenntnisse über Nöte einzelner Gruppen und über Größenordnungen der erforderlichen Hilfe gewähren. Der Mikrozensus dient aber auch der Fortschreibung für die Zeiträume zwischen den einzelnen Volkszählungen. Von Volkszählung zu Volkszählung finden Wanderungen statt, die der einzelne kaum bemerkt, die sich einerseits in Einwohnerverlusten von Städten und Regionen bzw. Einwohnergewinnen in anderen Städten und Regionen niederschlagen und zu Verschiebungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung, z. B. zur Veränderung des Ausländeranteils, führen...

... Was mit 600 000 Beteiligten am Mikrozensus erreicht wird, könne — so die Meinung einiger Kritiker — auch mit einigen tausend Befragten in einer kleineren Stichprobe herausgefunden werden. Tatsächlich werden ja oft auch auf der Basis einer Befragung von tausend bis zweitausend Personen Aussagen über die innere Einstellung der Bürger und einzelner Gruppen zu bestimmten politischen Richtungen, zu bestimmten politischen Persönlichkeiten, zu einzelnen übergreifenden politischen Problemen ermittelt. Warum dann der vergleichsweise große Mikrozensus?...

... Der Mikrozensus soll nicht nur Ergebnisse für das ganze Bundesgebiet liefern, sondern auch für die Länder und einzelne Gebiete dieser Bundesländer — dies in einer über das ganze Bundesgebiet hinweg vergleichbaren Form. Bevölkerungs-, Wohnungs-, Arbeits- und Familienverhältnisse sollen zwischen Hamburg und dem Großraum München ebenso vergleichbar sein wie zwischen Flächenländern wie Hessen und Baden-Württemberg. Das bedeutet, daß die Stichprobe in ihrer Größe nicht nur auf das ganze Bundesgebiet angelegt sein darf. Sie muß so viele Befragte umfassen, daß auch für Regionen noch eigenständige klare und zuverlässige Aussagen gemacht werden können. Der auf eine entsprechende Region entfallende Teil der Befragten muß noch so groß sein, daß er wie eine eigenständige Stichprobe benutzt werden kann. Der Mikrozensus ist — so gesehen — eine Integration vieler gleicher Stichproben, aber insgesamt in der Zusammenfassung von weit höherer Qualität als die einzelnen Teile für sich. Bei einer Kombinationsstichprobe wie dem Mikrozensus kommt hinzu, daß die Kombination von Merkmalen unterschiedlichster Art aus großen Gruppen auch kleinere Fallgruppen herausdestilliert, die dann, wenn sie nach ihrer absoluten Zahl zu klein werden, keine zuverlässigen Aussagen mehr erlauben. Gerade die Größe des Mikrozensus begründet sein vielseitiges und wertvolles Ergebnis...

... Der Mikrozensus gibt nicht nur Direktinformationen, sondern bietet gerade für eine Vielzahl von Spezialuntersuchungen nach demoskopischen Methoden im Bereich der Marktforschung, aber auch der Soziologie, eine entscheidende Erkenntnisgrundlage. Gestützt auf den Mikrozensus, ist es für diese Bereiche möglich, durch Stichproben mit verhältnismäßig kleiner Personenzahl zufriedenstellende Ergebnisse zu erzielen...

... Staatliche Politik hat gerade auch die Aufgabe, sozial unbefriedigende Verhältnisse und Zustände zu korrigieren und zu verbessern. Dazu muß sie deren Umfang und Größenordnung kennen. Wenn der Mikrozensus die soziale Wirklichkeit abbilden soll — und das ist in der Tat seine Aufgabe —, kann er sich nicht nur auf die Erfassung allgemeiner Umstände beschränken, sondern muß auch soziale Probleme im Detail erkunden — mit Takt und Diskretion.

Die Befragung belastet einen Befragten erfahrungsgemäß etwa 20 Minuten im Jahr. Mit diesem geringen Zeitaufwand schaffen die befragten Mitbürger eine entscheidende Grundlage für die Gestaltung und Sicherung unserer Zukunft.

Das Statistikgeheimnis schützt seit Jahrzehnten entsprechend der Grundtendenz des Datenschutzes die Privatsphäre der auskunftspflichtigen Bürger. Das rechtfertigt den Anspruch auf vertrauensvolle offene Antworten. Es legt aber auch die Erwägung nahe, der amtlichen Statistik ausreichende Verarbeitungszeiten und -möglichkeiten einzuräumen, um aus der Belastung des befragten Bürgers durch vielfältige Nutzung seiner Informationen den größten Vorteil für die Gemeinschaft zu ziehen...

... Die Leistung, die von den ausgewählten Bürgern bei der Beantwortung der Fragen des Mikrozensus erbeten wird, ist ein Akt der Solidarität gegenüber der Gemeinschaft. Auf diesen Auskünften beruhen die Grundlagen planvollen staatlichen Handelns, auch und gerade in sozial bedeutsamen Politikfeldern von der Arbeitslosenproblematik über den Wohnungsbau bis hin zu gesundheitspolitischen Fragestellungen. Langfristige Daseinsvorsorge, wie die Sicherstellung der Renten für künftige Jahrzehnte, ist überhaupt nur auf der Grundlage laufend ermittelter Erkenntnisse über die Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre Arbeits- und Einkommensverhältnisse möglich...